



**Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen**

Tel. 02931/82-5596

Siegen, den 06.07.2017

Flurbereinigungsverfahren Plittershagen
Az.: 6 10 06

Öffentliche Bekanntmachung

Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Plittershagen beabsichtigt, im Flurbereinigungsgebiet Plittershagen 1.280 m Neubau von Wegen durchzuführen. Die geplante Befestigung soll in der Regel mit einer 3,5 m breiten Fahrbahn erfolgen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c i.V. mit Nr. 16 der Anlage 1 des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30.11.2016, hat ergeben, dass durch das geplante Bauvorhaben innerhalb der Flurbereinigung Plittershagen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Die Planunterlagen können bei der Bezirksregierung Arnsberg - Standort Siegen -, Hermelsbacher Weg 15 in 57072 Siegen, Zimmer 020 (Herr Peter, Telefon 02931/82 5596), in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr, eingesehen werden.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Auslegungsfrist: 28. August 2017 bis 18. September 2017

Zusätzlich kann die öffentliche Bekanntmachung im Internet der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden: www.bra.nrw.de/649608

Im Auftrag
(LS)
gez. Peter
(Regierungsvermessungsdirektor)